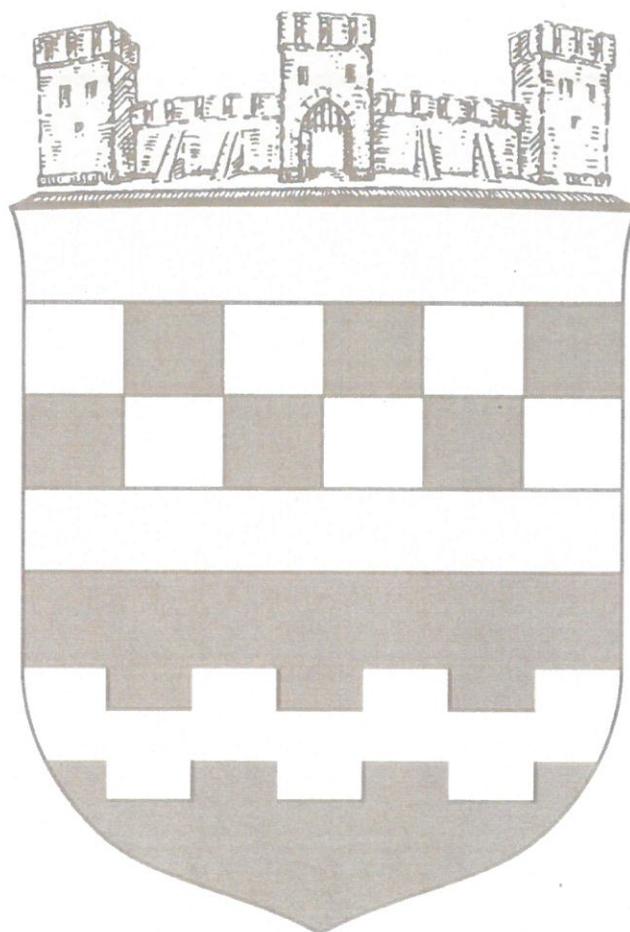




Lagebericht

zum Jahresabschluss
der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2021





1 Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung – auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind – ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 08.09.2021 festgestellt. Nachdem der Eigenkapitalverzehr im Jahr 2013 eingetreten und die Stadt Bergneustadt somit bilanziell überschuldet war, konnte dieser rechtswidrige Zustand mit dem Jahresabschluss 2019 beendet werden. Ein deutlicher Jahresüberschuss (3,91 Mio. €) hat dazu geführt, dass der noch zu Jahresbeginn in Höhe von 2,23 Mio. € vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in voller Höhe ausgeglichen und zusätzlich zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von 1,78 Mio. € ausgewiesen werden konnte. Ein Überschuss zum Jahresabschluss 2020 in Höhe von 3,67 Mio. € erhöhte das Eigenkapital auf 5,51 Mio. €.

Ein jetzt erreichter Überschuss zum Jahresabschluss 2021 in Höhe von 4,10 Mio. € lässt das Eigenkapital auf 9,62 Mio. € anwachsen.

2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Bereits zum fünften Mal in Folge kann mit dem Jahresabschluss 2021 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.



Nachdem der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 5,99 Mio. € vorsah (incl. 6,16 Mio. € Ermächtigungsübertragungen), schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss mit einem Überschuss von 4,1 Mio. €. Dieses Ergebnis resultiert aus vielen Veränderungen der tatsächlich entstandenen Erträge und Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Veränderungen werden im Wesentlichen im folgenden Abschnitt erläutert.

Weiterhin resultiert dieses Ergebnis in der Summe insbesondere aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (2,0 Mio. €) und Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (363 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,6 Mio. €), den Transferaufwendungen (5,3 Mio. €), den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (641 T€) sowie einem um 302 T€ verbesserten Finanzergebnis. Zudem wurde die sehr sparsame Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung unverändert fortgeführt.

Dem gegenüber stehen auch Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (967 T€). Kompensierend zu den Mindereinnahmen ergaben sich im Haushaltsjahr 1,7 Mio. € außerordentliche Erträge aus der Covid-19 Bilanzierungshilfe.

Unter Punkt 4.1 ist die Ertragslage noch einmal ausführlich dargestellt.

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2021 sowie deren Finanzierung abgebildet:

Maßnahme	Herstellungskosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verwaltung	43,3	Investitionspauschale	43,3
Fahrzeuge und Geräte, Funk- und Alarmausrüstung sowie Schutzkleidung Feuerwehr	341,3	Investitionszuschuss Dritter Feuerschutzpauschale Investitionspauschale	2,6 43,7 295,0
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen	15,4	Investitionspauschale Förderverein	15,3 0,1
Fahrzeuge und Geräte Bauhof	28,4	Investitionspauschale	28,4
Grundstücksaufbauten Feuerschutz	117,5	Investitionspauschale	117,5
Am Räschen Straßenbau, Grunderwerb	369,0	Landeszuwendung	200,0
Computerausstattung Schulen	160,4	Landeszuwendung	160,4
Mobile Luftreiniger	28,1	Landeszuwendung	28,1
Abrisskosten Schöne Aussicht 6	92,8	Landeszuwendung Investitionspauschale	74,2 18,6
Wilhelmstraße Straßenbau	212,6	Anliegerbeiträge	
Entgarten Straßenbau	20,7	Anliegerbeiträge	
Am Dümpel Straßenbau	14,4	Anliegerbeiträge	
Martin-Luther-Straße Brücke, Straßenbau	326,0	Landeszuwendung	180,0
Feuerwehrgerätehaus Henneweide	234,1	Investitionspauschale	234,1

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszuwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehen.



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme von 176,25 Mio. € aus, wobei die Aktivseite der Bilanz Auskunft darüber gibt, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Nach § 33a KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2021 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit infolge der COVID-19-Pandemie, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Die Bilanzierungshilfe wird in Höhe von 3,01 Mio. € ausgewiesen und im Anhang erläutert.

Der Schwerpunkt liegt mit 162,13 Mio. € = 92 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlagevermögens um 1,83 Mio. € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2020 (163,96 Mio. €) ergab sich insbesondere aus den getätigten Investitionen abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 5,38 Mio. €. Mit 10,58 Mio. € entfallen 6 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Dieses belief sich zum Stichtag des Vorjahres (31.12.2020) auf 14,42 Mio. €. Der Abgang begründet sich im Wesentlichen durch die Abnahme im Bereich der liquiden Mittel um 3,65 Mio. €.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 525 T€ = 0,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2021 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2022 geleistet wurden.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 4,1 Mio. € führt zu einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 9,6 Mio. €. Das sind 5,5 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten belaufen sich auf 66,3 Mio. € und damit auf 37,6 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2020 (67,9 Mio. €) ergibt sich ein Rückgang von 1,7 Mio. €. Die Differenz berechnet sich aus der Abnahme des Sonderpostens für Zuwendungen in Höhe von 1,2 Mio. €, der Abnahme des Sonderpostens für Beiträge in Höhe von 499 T€, der Abnahme der Sonstigen Sonderposten um 40 T€ sowie der Zunahme der Sonderposten für den Gebührenaussgleich um 63 T€.

In den Rückstellungen von 21,8 Mio. € = 12,4 % sind Pensionsrückstellungen mit 19,3 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit 385 T€ und Sonstige Rückstellungen mit 2,1 Mio. € enthalten.

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 72,0 Mio. € = 40,9 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 43 Mio. €, Liquiditätskredite mit 22,5 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Liefe-



rungen und Leistungen mit 1,9 Mio. € und mit zusammen 4,6 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Am 31.12.2020 betragen die Verbindlichkeiten 78,8 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,5 Mio. € = 3,7 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2021, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.

4 Ertrags- und Finanzlage

4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2021 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:

	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt- übertrag. Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.771.210,00		-24.815.325,77	-2.044.115,77	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.718.835,00		-16.751.716,80	967.118,20	
Sonstige Transfererträge	-5.000,00		-13.046,23	-8.046,23	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.746.039,00		-7.570.094,68	175.944,32	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-629.430,00		-629.210,08	219,92	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-272.670,00		-355.481,25	-82.811,25	
Sonstige ordentliche Erträge	-1.213.146,00		-1.278.106,17	-64.960,17	
Aktivierete Eigenleistungen	-51.650,00		-63.716,66	-12.066,66	
Bestandsveränderungen					
Ordentliche Erträge	-50.407.980,00		-51.476.697,64	-1.068.717,64	
Personalaufwendungen	6.591.330,00		6.454.528,23	-136.801,77	
Versorgungsaufwendungen	1.349.160,00		986.409,84	-362.750,16	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.156.941,06	1.031.791,06	8.600.351,97	-2.556.589,09	846.384,00
Bilanzielle Abschreibungen	5.452.101,00		5.375.319,46	-76.781,54	
Transferaufwendungen	29.773.649,00	4.990.714,00	24.454.728,88	-5.318.920,12	4.990.714,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.137.027,48	135.367,48	2.495.851,87	-641.175,61	81.048,07
Ordentliche Aufwendungen	57.460.208,54	6.157.872,54	48.367.190,25	-9.093.018,29	5.918.146,07
Ordentliches Ergebnis	7.052.228,54	6.157.872,54	-3.109.507,39	-10.161.735,93	5.918.146,07
Finanzerträge	-482.050,00		-600.427,98	-118.377,98	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.492.740,00		1.309.098,43	-183.641,57	
Finanzergebnis	1.010.690,00		708.670,45	-302.019,55	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.062.918,54	6.157.872,54	-2.400.836,94	-10.463.755,48	5.918.146,07
Außerordentliche Erträge	-2.073.995,00		-1.698.769,04	375.225,96	
Außerordentliche Aufwendungen					
Außerordentliches Ergebnis	-2.073.995,00		-1.698.769,04	375.225,96	
Jahresergebnis	5.988.923,54	6.157.872,54	-4.099.605,98	-10.088.529,52	5.918.146,07

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:



Erträge aus Steuern und Abgaben

Der um 2,0 Mio. € höhere Ertrag ist überwiegend auf die Mehrerträge gegenüber der Veranschlagung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,6 Mio. €, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 568 T€, bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 90,9 T€ zurückzuführen. Gleichzeitig ergaben sich bei den Kompensationszahlungen Mindererträge in Höhe von 104 T€ und bei der Vergnügungssteuer von 202 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nach Verrechnung aller Beträge in diesem Bereich wird hier ein Minderertrag in Höhe von 967 T€ ausgewiesen. Mehrerträge sind hier im Wesentlichen Zuwendungen für die Betreuung der Flüchtlinge in Höhe von 112 T€, Zuwendungen zur Deckung zusätzlicher Corona-Maßnahmen im Bereich der Schulen in Höhe von 108 T€ sowie Zuwendungen für Deckensanierungen an Straßen im Stadtgebiet in Höhe von 115 T€. Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von 824 T€ für die noch nicht durchgeführte energetische Sanierung der Turnhalle Hackenberg, 180 T€ für die noch nicht durchgeführte Sanierung der zusätzlichen Gebäudehälfte der OGS Wiedenest sowie 500 T€ für den Anbau des Heimatmuseums (siehe auch unter Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden Mindereinnahmen in Höhe von 176 T€ ausgewiesen. Hier wirkt sich insbesondere ein Minderertrag in Höhe von 45 T€ bei den Elternbeiträgen der offenen Ganztagschule (OGS), gesunkene Erträge bei den Elternbeiträgen für Mittagessen in Höhe von 75 T€ sowie Ertragsminderungen bei den Benutzungsgebühren der Übergangsheime in Höhe von 69 T€ aus.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Minderaufwendungen von zusammen 500 T€ angefallen. Insbesondere durch einen in 2021 eingetretenen Todesfall sowie den Wechsel von zwei Beamten zu anderen Dienstherren reduzierte sich statt des üblichen und geplanten Zuwachses die Summe der Pensionsrückstellungen geringfügig.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen um 2,6 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (1,1 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (96 T€), der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (73 T€), bei den Schülerbeförderungskosten (106 T€), bei den Mittagessen an Schulen (82 T€), bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten (143 T€) sowie bei den Aufwendungen für Strom, Gas und Heizöl (104 T€). Ein Mehraufwand in Höhe von 140 T€ bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken ist für die Gebäude „Schöne Aussicht 4 und 6“ sowie „Breslauer Str. 36“ zu verzeichnen, der jedoch grundsätzlich durch entsprechende Mieteinnahmen ausgeglichen wird.

Transferaufwendungen

Der um 5,3 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere auf die noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen für den Breitbandausbau im Othetal und anderen



unterversorgten Gebieten zurückzuführen. Ein Minderaufwand bei der Flüchtlingsversorgung (207 T€) sowie im Rahmen der Kreisumlage eine Erstattung für Vorjahre bei den Umlagen für das Jugendamt, der Berufsschulen und der Kreisvolkshochschulen (99 T€) trugen ebenfalls zu der Ergebnisverbesserung bei.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen insgesamt einen Minderaufwand in Höhe von 641 T€ aus. Unerhebliche Abweichungen halten sich in diesem Bereich in der Regel die Waage. Wesentliche Abweichungen, die oft nur in den Einzelplänen erkennbar sind, wirken sich aber im Haushaltsjahr 2021 ergebnisverbessernd aus. So wurde ein Mehraufwand für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (59 T€ insbesondere für den Bereich ISEK Altstadt/Jägerhof) verausgabt. Ebenso fiel ein Mehraufwand bei den Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 298 € an. Minderaufwendungen durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (235 €), Einstellungen und Zuschreibungen in Sonderposten (61 T€) sowie Aufwendungen aus vertraglichen Rechten/Diensten (73 T€ Second-Level-Support an Schulen) führen dann aber doch insgesamt zu einem Minderertrag. Den größten Minderaufwand bilden die nicht verausgabten Aufwendungen für den Anbau des Heimatmuseums (563 T€). Hierzu siehe auch unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Dort befinden sich die noch nicht vereinnahmten Zuwendungen. Ebenfalls noch nicht im Jahr 2021 verausgabt wurden Mittel in Höhe von 322 T€ für das Projekt „Dritte Orte – Jägerhof“.

Finanzergebnis

Aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus lagen die Zinsaufwendungen 184 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Zusammen mit Mehrerträgen in Höhe von 118 T€ kann so gegenüber der Planannahme ein um 302 T€ besseres Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Außerordentlicher Ertrag

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Mehrbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Summe wird hier für das Jahr 2021 mit 1,7 Mio. € ausgewiesen und im Anhang erläutert.



4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2021 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:

Finanzrechnung	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.771.210,00		-24.384.734,06	-1.613.524,06	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.287.060,00		-13.614.771,82	1.672.288,18	
Sonstige Transfereinzahlungen	-5.000,00		-13.559,83	-8.559,83	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.214.890,00		-7.188.257,15	26.632,85	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-629.430,00		-616.278,73	13.151,27	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-272.670,00		-328.933,02	-56.263,02	
Sonstige Einzahlungen	-929.115,00		-70.641,03	858.473,97	
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-467.050,00		-578.632,27	-111.582,27	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.576.425,00		-46.795.807,91	780.617,09	
Personalauszahlungen	6.165.200,00		6.004.391,07	-160.808,93	
Versorgungsauszahlungen	1.345.240,00		1.367.968,00	22.728,00	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.156.941,06	1.031.791,06	8.190.319,02	-2.966.622,04	846.384,00
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.492.740,00		1.327.100,66	-165.639,34	
Transferauszahlungen	29.773.649,00	4.990.714,00	25.307.146,22	-4.466.502,78	4.990.714,00
Sonstige Auszahlungen	2.691.957,48	135.367,48	1.803.898,97	-888.058,51	81.048,07
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.625.727,54	6.157.872,54	44.000.823,94	-8.624.903,60	5.918.146,07
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.049.302,54	6.157.872,54	-2.794.983,97	-7.844.286,51	5.918.146,07
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.636.100,00		-2.613.602,98	2.022.497,02	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.500,00		-434.853,70	-429.353,70	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-559.400,00		-74.142,97	485.257,03	
Sonstige Investitionseinzahlungen					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.201.000,00		-3.122.599,65	2.078.400,35	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.837.216,97	1.636.216,97	273.886,61	-3.563.330,36	884.849,57
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.745.229,71	4.424.329,71	2.961.989,79	-4.783.239,92	5.103.114,82
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.579.558,03	1.145.258,03	897.801,01	-1.681.757,02	1.588.097,53
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			343,43	343,43	
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
Sonstige Investitionsauszahlungen	32.100,00	7.500,00	14.831,88	-17.268,12	21.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	14.194.104,71	7.213.304,71	4.148.852,72	-10.045.251,99	7.597.561,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.993.104,71	7.213.304,71	1.026.253,07	-7.966.851,64	7.597.561,92
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	14.042.407,25	13.371.177,25	-1.768.730,90	-15.811.138,15	13.515.707,99
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.779.800,00		-1.000.000,00	779.800,00	
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung			-2.000.000,00	-2.000.000,00	
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.688.330,00		2.700.875,01	12.545,01	
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung			3.000.000,00	3.000.000,00	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	908.530,00		2.700.875,01	1.792.345,01	
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	14.950.937,25	13.371.177,25	932.144,11	-14.018.793,14	13.515.707,99
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.225.165,00		-8.780.360,08	-1.555.195,08	
Bestand an fremden Finanzmitteln			2.720.513,02	2.720.513,02	
Liquide Mittel	7.725.772,25	13.371.177,25	-5.127.702,95	-12.853.475,20	13.515.707,99



Die Ursachen für die weiteren wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sonstige ordentliche Erträge, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2020 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 13,4 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan (6,2 Mio. €) sowie um Ermächtigungen für investive Auszahlungen (7,2 Mio. €). Erneut konnten im Haushaltsjahr zahlreiche Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Begründet ist dies durch Baumaßnahmen, die spät im Jahr begonnen werden mussten und nicht zur Fertigstellung kamen sowie durch extrem gestiegene Preise in der Baubranche. Ein erheblicher Anteil bezieht sich auch noch auf den noch nicht fertig gestellten Breitbandausbau, dessen Fertigstellung für das Jahr 2022 geplant ist.

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 23,5 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgten Tilgungen in Höhe von 1 Mio. €, so dass zum 31.12.2021 der Stand der Liquiditätskredite bei 22,5 Mio. € liegt.

5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2021 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Aufwandsdeckungsgrad:	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	116,4%	108,9%	110,0%	107,1%	106,4%
Eigenkapitalquote I:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,0%	0,0%	1,0%	3,1%	5,5%
Eigenkapitalquote II:	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,5%	35,1%	38,0%	40,0%	42,3%
Fehlbetragsquote:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$	n.b.	n.b.	0,0%	0,0%	0,0%

(n.b. = nicht berechenbar)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.



Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehr konnte diese Kennzahl ab 2013 bis einschließlich 2018 nicht berechnet werden.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Infrastrukturquote:	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	38,0%	37,2%	37,0%	36,7%	37,3%
Abschreibungsintensität:	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,7%	12,0%	12,2%	11,4%	11,1%
Drittfinanzierungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	46,2%	55,4%	56,7%	63,1%	58,6%
Investitionsquote:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	59,9%	55,4%	69,9%	43,7%	65,5%

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehr durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anlagendeckungsgrad II:	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	77,4%	77,2%	80,6%	77,3%	77,1%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FiR)}}$	25,1	222,7	85,5	105,7	31,1
Liquidität 2. Grades:	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	80,4%	71,0%	64,2%	62,6%	48,5%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,9%	8,6%	11,5%	9,6%	8,8%
Zinslastquote:	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	3,3%	3,2%	3,2%	3,1%	2,7%



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Netto-Steuerquote:	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}}$	38,5%	43,5%	46,4%	44,1%	47,6%
Zuwendungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	33,2%	34,2%	31,7%	34,6%	32,5%
Personalintensität:	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,0%	13,9%	14,2%	15,2%	13,3%
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	16,2%	16,8%	16,6%	16,8%	17,8%
Transferaufwandsquote:	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	48,2%	48,8%	50,1%	49,0%	50,6%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-Jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso steigt die Zahl der über 80-Jährigen an. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Doch Bergneustadt hat bereits in den letzten Jahren an Attraktivität - auch für junge Familien - hinzugewonnen. So wurden alle Bergneustädter Schulen saniert und den heutigen Standards angepasst. Im Sommer 2020 wurde ein neuer Kindergarten des Vereins für soziale Dienste eröffnet. Er ist ausgelegt für vier Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen. Auch umfangreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung mit Multifunktionsplatz, voll ausgebautem Alleenradweg und Angeboten für alle Altersklassen in Vereinen und bei der Feuerwehr sprechen für unsere Stadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio. € aus. Nachdem insbesondere in den ersten NKF-Jahresabschlüssen deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein. Dieser rechtswidrige Zustand wurde mit dem Jahresabschluss 2019 beendet. Durch einen Überschuss im Jahresabschluss 2020 (3,7 Mio. €) und mit dem Jahresabschluss 2021 (4,1 Mio. €) steigt das Eigenkapital auf 9,6 Mio. € an. Dem gegenüber steht eine berechnete kumulierte Bilanzierungshilfe nach § 5 Absatz 2 NKF-CIG in Höhe von 3,0 Mio. €. Mit dieser Bilanzierungshilfe können die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt in den Jahren 2020/2021 abgemildert werden. Sie wird aber gemäß § 6 NKF-CIG ab 2025 grundsätzlich über 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben und somit die künftigen Haushaltsjahre entsprechend belasten.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen konnte die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung war, dass die Stadt ihren



eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe musste der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 musste der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt stand hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr mussten immer weiter anwachsende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wurde sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung des Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Nachdem das Ziel des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden konnte, wurde diese Vorgabe jedoch seit dem Haushaltsjahr 2017 und auch mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2021 eingehalten. Doch die Anfang 2020 auftretende Corona-Krise traf mit ihren erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auch Bergneustadt. Die Planannahmen für den Haushalt 2020 trafen in vielen Bereichen nicht mehr zu. Auch für die Folgejahre werden negative Auswirkungen erwartet. Mindererträge und Mehraufwendungen werden den Haushalt schwer belasten. In der Folge werden zudem die Schlüsselzuweisungen sinken. Der finanzielle Schaden wird jährlich in einem Bereich von einer bis mehreren Millionen Euro liegen.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen fiel auf Grund erheblicher Sanierungsrückstände Anfang 2008 die Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt). Der Sanierungsstau wurde durch einen privaten Partner abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf diesen übertragen. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzukommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

In den Schulen sind die Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ fortgeführt worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk wurden die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet.

Im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ wurden die Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten (Tablets) ausgestattet. Ziel des Programms ist die Versorgung der Schüler/innen mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht. Die Lehrkräfte bekamen im Rahmen des Förderprogramms „Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops). Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Unterstützung der Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW und ergänzenden Rechtsverordnungen. Zur Aufbereitung der Raumluft mittels Abscheidung von aerosolgebundenen Viren und von Stäuben in Schulen und Sporthallen, die auch für den Schulbetrieb genutzt werden, wurden im Rahmen des Förderprogramms „FitU12“ für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft.

Durch die Ausweisung und Herrichtung von Gewerbeflächen ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben weiterhin geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver



zu gestalten. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbegebiete am Dreiort und am Schlöten sind wesentlich für die weitere positive Haushaltsentwicklung.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird bereits seit 2014 ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Bundes und des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Viele Projektabschnitte sind bereits ausgeführt und abgeschlossen worden. Das Gebäude „Schöne Aussicht 6“ wurde im Jahr 2020 abgerissen, so dass hier weitere Freiflächen entstehen konnten. Im Jahr 2021 wurde der Abriss des Gebäudes „Schöne Aussicht 4“ vorbereitet. Dieser wird im Jahr 2022 zur Ausführung kommen. Auch die Außenarbeiten am Ladenzentrum „Breslauer Straße“ werden in 2022 fertig gestellt.

Die Planung zur Erneuerung der Stadtmitte ist weitgehend abgeschlossen. Seit Anfang des Jahres 2020 wurden hier erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen, die von einem privaten Investor durchgeführt werden. Das gesamte Areal um die alte Kaufhalle herum wurde abgerissen und wird durch ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude ersetzt. Im Jahr 2022 soll der Einzelhandel hier seine Pforten öffnen und attraktiver Wohnraum das Angebot in Bergneustadt verbessern.

Im Jahr 2018 hat die Verwaltung ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Altstadt und die Stadtmitte (ISEK) erarbeiten lassen. Dieses wurde 2019 einstimmig vom Rat beschlossen. Die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen sind die Anpassung der Wohnungen und Häuser an heutige Wohn- und Lebensstandards, Schaffung einer neuen Atmosphäre, die das Wohnen und Leben in den historischen Strukturen auch für neue Bewohner und Bewohnerinnen und Zielgruppen interessant macht, die Aufwertung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums an heutige Anforderungen unter den Aspekten Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit sowie die Stärkung der Altstadt unter sozialen, kulturellen und touristischen Gesichtspunkten.

Eines der zentralen Projekte ist dabei die Reaktivierung und Sanierung der Traditionsgaststätte Jägerhof. Mit diesem Projekt wird der Jägerhof zu einem Kultur- und Begegnungsort und zu einem neuen kulturellen Highlight in Bergneustadt weiterentwickelt. Dazu ist es notwendig, dass das Gebäudeensemble denkmalgerecht saniert wird. Seit 2021 wird das Kulturprogramm im Jägerhof im Rahmen der Dritte-Orte-Förderung komplett neu aufgebaut und die Räumlichkeiten schon jetzt soweit durch die Corona-Auflagen möglich neu bespielt.

Ein weiteres großes Projekt des ISEK ist der grüne Burgberg mit einer Neugestaltung der Außenanlagen im ISEK-Bereich, der im Osten durch die Talstraße und im Westen durch den Stadtgraben eingegrenzt wird. Eingeschlossen ist hier die Neuordnung des Kirchplatzes, die Grünanlage entlang der Talstraße und der Garten Krawinkel. Der Brückenschlag am Schmittenloch, der eine barrierearme Zuwegung zur Altstadt von der Stadtmitte aus bieten soll sowie das Hof- und Fassadenprogramm als Förderprogramm für kleinere Renovierungsmaßnahmen Privater an ihren Gebäuden und Außenanlagen samt der Beratung durch das Stadtteilarchitekten-Team runden das Gesamtprojekt ab.

Um zukunftsorientiertes und klimaschutzfreundliches Wohnen zu ermöglichen startete das Projekt „Klimaschutzsiedlung Wiebusch“. Dieses richtungsweisende und bislang in Bergneustadt einzigartige Projekt soll bis zu 45 Einfamilienwohnhäusern und einigen Tiny Houses Raum bieten. Die Häuser sollen mit ökologisch-nachhaltigen Baustoffen besonders energieeffizient errichtet werden. Außerdem sollen



die Wohngebäude mit einer autarken Versorgung ausgestattet werden, die ohne fossile Brennstoffe wie Erdöl und Erdgas auskommt. Bereits zu Beginn des Jahres 2022 sollen hier konkrete Planungen vorliegen. Insofern werden auch im Bereich der Wohnbebauung neue Wege für die weitere Stadtentwicklung gesucht.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ob ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erreicht wird, hängt neben den noch nicht vollständig zu überblickenden wirtschaftlichen Auswirkungen der unverändert anhaltenden Corona-Pandemie auch von einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung ab. Auch der hohe Hebesatz der Grundsteuer B ist dafür beizubehalten.

Zu weiteren Risiken der städtischen Haushaltswirtschaft wird ein Ereignis führen, das bereits bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses im Frühjahr 2022 erste Auswirkungen zeigt – der Krieg in der Ukraine. Dieser Krieg wird erhebliche wirtschaftliche Folgen haben. Fehlende Rohstoffe zur Energie- und Wärmegewinnung sowie zur Güter- und Warenherstellung schränken wirtschaftliche Unternehmen ein und werden so zu weiter zunehmenden Inflationsdruck führen. Im städtischen Haushalt wird dies in vielen Bereichen deutliche Aufwandsteigerungen nach sich ziehen. Über niedrigere Unternehmensergebnisse wird sich dies zwangsläufig mindernd auf die Gewerbesteuer-Einnahmen auswirken. Auch wird der eingesetzte Flüchtlingsstrom aus der Ukraine zu Belastungen führen. In Bergneustadt wurden zum jetzigen Zeitpunkt bereits rund 200 Flüchtlinge gemeldet. Die Hilfsangebote aus der Bevölkerung sind bemerkenswert. Wohnungen werden angeboten und soziale Kontakte entwickeln sich. Zusätzlich muss aber umfangreiche Integrationsarbeit geleistet werden, die zu entsprechenden Haushaltsbelastungen führen werden.

Bergneustadt, den 18.07.2022

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Matthias Thul
Bürgermeister